



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Ausstattung mit mobilen Endgeräten hier: Umverteilung vorhandener Endgeräte und temporäre Erhöhung der Ausstattungsquote

Fachbereich:

40 - Amt für Schule und Bildung

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Schulausschuss	25.04.2023	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Schulausschuss beschließt die Umverteilung von 5345 Tablets und die Anschaffung von zusätzlichen 941 Tablets samt Zubehör gemäß dem erarbeiteten Vorschlag der Arbeitsgruppe „Lernenden-Endgeräte“ des Arbeitskreises eSchool.

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans aus dem Haushalt des Amtes für Schule und Bildung.

Sachdarstellung:

In dem durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossenen und aktuell gültigen Medienentwicklungsplan wurde die Erhöhung der Endgeräteausstattung für die Lernenden auf den Verteilerschlüssel 1:5, also ein Endgerät pro fünf Lernende, festgelegt. Dieses Ziel wurde bereits 2020 vorzeitig erreicht. Durch die Inanspruchnahme diverser Fördermittel stehen den städtischen Schulen aktuell rund 45.500 mobile Endgeräte zur Verfügung, im mathematischen Mittel somit sogar eine Ausstattungsquote von 1:1,7.

Durch die verschiedenen Förderprogramme und schon in den Schulen vorhandene Bestandsgeräte haben dabei einzelne Schulen aktuell mehr mobile Endgeräte als Lernende.

Um die aus Landesmitteln finanzierten Endgeräte (Tablets) nicht nur erlass- und abrechnungskonform - insbesondere besteht förderrechtlich ein Verbot der Doppelförderung - sondern auch sinnhaft auf die städtischen Schulen aufzuteilen

wurde im Auftrag des Arbeitskreises eSchool eine Arbeitsgruppe „Lernenden-Endgeräte“ beauftragt, bis zum 2. Quartal 2023 einen einvernehmlichen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Geräte umzuverteilen sind.

Im Rahmen der Datenaufbereitung wurde durch die Arbeitsgruppe festgestellt, dass die durch das Land geförderten Schulen aufgrund der teilweise steigenden Schülerzahlen häufig nicht über die durch das Land beabsichtigte 1:1 Ausstattung bzw. 1:2 Ausstattung in den Jahrgängen 1 und 2 verfügen. Dem Finanzierungsschlüssel des Landes lag die amtliche Schulstatistik zum Stichtag 15.10.2021 zugrunde.

Aufgrund der heutigen Schülerzahlen haben einzelne Schulen somit keine echte 1:1 Ausstattung (100%), sondern eine lückenhafte Ausstattung (90-96%). Durch den erarbeiteten Vorschlag der Arbeitsgruppe „Lernenden-Endgeräte“ kann diese Lücke geschlossen und ein sinnvoller digitaler Unterricht mit einheitlichen Geräteklassen unterstützt werden. Gleichzeitig werden Mehrbedarfe anerkannt für Seiteneinsteiger*innen, individuelle Förderbedarfe der Lernenden und herkunftssprachlichen Unterricht. Gebildete Dependancen lösen aus Sicht der Arbeitsgruppe keinen Mehrbedarf aus. Dem erarbeiteten Vorschlag liegen die aktuellen Schülerzahlen zum Stichtag 15.01.2023 zu Grunde.

Damit an den Schulen mit lückenhafter Ausstattung planbar gearbeitet und im Sinne der Bildungsgerechtigkeit allen Lernenden ein Tablet ausgeliehen werden kann ist eine punktuelle Aufstockung um 941 zusätzliche Geräte nebst einheitlichem Zubehör aus Sicht der Arbeitsgruppe unumgänglich.

Damit in den Klassen eine homogene Ausstattung zur Verfügung steht und keine unterschiedlichen Geräteklassen, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht hindern, können diese Lücken nicht durch die Umverteilung vorhandener Geräte geschlossen werden.

5345 der vorhandenen Geräte werden durch den Schulträger mittels vorhandenem Personal bis zum Beginn des neuen Schuljahres an alle anderen Schulen gemäß abgestimmten Vorschlag der Arbeitsgruppe „Lernenden-Endgeräte“ umverteilt. Die Ausstattungsquote verbessert sich somit temporär auf 1:1,6 im mathematischen Mittel. Eine schulscharfe Auflistung welchen allgemeinbildenden Schulen wie viele Endgeräte zur Verfügung stehen ist beigefügten Anlagen zu entnehmen. Die städtischen Berufskollegs werden auf eigenen Wunsch hin gesondert betrachtet und nicht in die Umverteilung einbezogen, da keine schulscharfe Quotierung zielführend ist, sondern die individuellen Anforderungen der über 250 Bildungsgänge betrachtet werden müssen. Es lässt sich dabei festhalten, dass die vorhandenen Tablets an den Berufskollegs in Summe auskömmlich sind und somit aktuell keine Mehr- oder Minderbedarfe bestehen.

Bei Umsetzung des Vorschlages der Arbeitsgruppe „Lernenden-Endgeräte“ sind an allen Schulen Geräte in einer Ausstattungsquote von 1:1 bis zu mindestens 1:2,2 vorhanden. Ob dieser verbesserte Schlüssel nach Ablauf des Zuwendungszeitraums gehalten werden kann, hängt auch von einer weiteren Bundes- bzw. Landesförderung für einen Regeltausch dieser Geräte ab.

Die Finanzierung der zusätzlich zu beschaffenden 941 Tablets erfolgt aus den vorhandenen Mitteln des Medienentwicklungsplans und kann durch eine Reduktion anderer Geräteklassen, insbes. stationärer Rechner und Monitore, aufgrund der hohen mobilen Ausstattung ermöglicht werden.

Durch die an allen Schulen sehr hohe Ausstattungsquote, bis hin zu einer 1:1 Ausstattung, kann nun flächendeckend im pädagogischen Alltag erprobt werden, welche digitalen Anwendungen nachhaltig in den Unterrichtsablauf integriert werden sollten. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse können als Grundlage für eine

Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes herangezogen werden.

Anlagen:

Förderschulen
Gesamtschulen
Grundschulen
Gymnasien
Hauptschulen
Realschulen
Weiterbildung